

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(Reach)

Handelsname: SINODEEN S

Überarbeitet am: 29.03.2018

Ersetzt die Version vom: 01.12.1994

Und 2. Version vom: 01.06.2014

Datum des Inkrafttretens: 29.03.2018

ABSCHNITT 1.: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SINODEEN S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Luftreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Air Cleaning& Management GmbH

Straße:

Schloßkamp 10

Nat.-Kenn. PLZ/Ort:

DE-22880 Wedel

Telefon/E-Mail:

+49(0)4103-9043460/61/62

info@air-cleaning-management.de

Auskunft gebender Bereich: Herr Andreas Meyer

Externe Notfallouskunft: Herr Andreas Meyer

Tel.: 0151-16512991

ABSCHNITT 2.: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

In Übereinstimmung mit EEG-Richtlinien Richtlinien (89/542/EEG):

Das Produkt ist eine Zubereitung/Verdünnung

Sicherheitshinweise

P262 nicht in die Augen gelangen lassen

2.2.1. Wassergefährdungsklasse:

WGK: „nicht wassergefährdender Stoff“ nach VwVwS.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben Zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Zubereitung.

Pflanzenextrakte und natürliche Duftstoffe 5 - 15 %

3.2 Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzen:

Keine Deklarationen notwendig (Nach 88/379/EEG).

ABSCHNITT 4.: Erste - Hilfe Maßnahmen

- 4.1. Allgemeine Hinweise:
Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen den Arzt hinzuziehen
Nach Einatmen:
Für Frischluftzufuhr sorgen.
Nach Hautkontakt:
Keine Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:
Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200-300ml) in kleinen Schlucken trinken, kein Erbrechen hervorrufen. Keine Neutralisationsversuche.

ABSCHNITT 5.: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Geeignete Löschmittel:
Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keinen Vollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken
- 5.3. Besondere Gefährdung durch Verbrennungsprodukte:
Keine.
- 5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Entfällt.

ABSCHNITT 6.: Maßnahmen Bei Unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Ausrutschgefahr. Verschüttetes Produkt gleich aufnehmen. Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Entfällt.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für größere Mengen und Reste:
Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7.: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Allgemeine Hygienemaßnahmen:
-In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
-Nach Gebrauch die Hände waschen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Entfällt.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Produkt trocken und kühl in geschlossenen Behältern lagern. Für ausreichende Belüftung der Lager - und Arbeitsräume sorgen.
- 7.3. Spezifische Endanwendung:
Entfällt.

ABSCHNITT 8.:

Begrenzung Und Überwachung Der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
keine bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen
entfällt

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Rauchen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln am Arbeitsplatz verboten. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

nicht notwendig

Handschutz:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen

Augenschutz:

Nicht notwendig.

ABSCHNITT 9.: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden Physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Geruch typisch

Parameter	Wert	Bemerkung
Farbe:		gelblich, milchig
Siedebeginn:	ca. 100°C	
Flammpunkt:	> 250°C	
Zündtemperatur:		n.b.
Untere/obere Explosionsgrenze:		n.b.
Dampfdruck:		n.b.
Dichte:	1,050	
Löslichkeit:		mit Wasser mischbar
PH - Wert:	ca. 6,8	
Verteilungskoeffizient:		n.b.
Viskosität:		niedrig viskos

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10.: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität
keine bekannt
- 10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
Vor Frost schützen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
es sind keine gefährliche Reaktionen zu erwarten
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Frost vermeiden
- 10.5. Unverträgliche Materialien
keine bekannt
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
keine bekannt

ABSCHNITT 11.: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
Reizung
Kann die Augen leicht reizen
Ätzwirkung
Keine bekannt
Sensibilisierung
Keine bekannt
Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Nicht bekannt
Karzinogenität
Nicht zutreffend
Mutagenität
nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität
Nicht zutreffend
Fruchtschädigung
nicht zutreffend
Spezifische Symptome im Tierversuch
Keine bekannt.

ABSCHNITT 12.: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität
keine bekannt
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Biologischer Abbau/Elimination
Nach OECD-Klassifizierung: Leicht abbaubar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
n.b.
- 12.4. Mobilität im Boden
verdunstet leicht an der Bodenoberfläche
- 12.5. Andere schädliche Wirkungen
keine bekannt

Abschnitt 15.: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009(Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
nicht anwendbar
Verordnung(EG) Nr. 689/2008(Aus-und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. (648/2004(Detergenzien-Verordnung):
Keine
Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006:
Keine
Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse
„nicht wassergefährdender Stoff“ nach VwVwS. ()
Selbsteinschätzung)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt16.: Sonstige Angaben

- 16.1. Vom Hersteller empfohlene Verwendung/Verwendungsbeschränkung:
Verarbeitungshinweise/Technische Merkblätter:
Siehe Etikett.
- 16.2 Sonstige Hinweise:
Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes des in Punkt 1 genannten Produktes wird gegeben, um die vom Hersteller empfohlene Verwendung sicherzustellen. Die Daten basieren auf den neuesten uns bekannten Informationen und werden, wenn nötig, durch uns angepasst. Die Verbraucher/Verwender sind selbst verantwortlich um die genannten Maßnahmen und Sicherheitsratschläge einzuhalten und sie am Arbeitsplatz so aufzubewahren, dass alle Anwender sie einsehen können. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass das Personal auf die möglichen Gefahren hingewiesen wird.
- 16.3 Legende
- | | |
|------------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| IMDG-Code: | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IATA-DGR: | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |
| EEG | Eneuerbare Energien Gesetz |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |
| n.b. | nicht bestimmt |